

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion „Förderung der Nutzung von privatem Niederschlagswasser“
(Eingang: 24.08.2021)**

Die Auswirkungen des Klimawandels machen sich auch in unserer Region zunehmend bemerkbar. Das Starkregenereignis am 14. Juli 2021 mit seinen teilweise dramatischen Folgen war ein beredter Beweis dafür. Auf der anderen Seite nehmen auch Hitze- und Trockenperioden weiter zu und führen zu immensen Schäden in der Landwirtschaft und in unseren Wäldern, zum Rückgang des Grundwassers und zu gesundheitlichen Problemen bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

- Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Sammlung, Zwischenspeicherung und Verwertung von Regenwasser vor Ort absolut zu befürworten. Für das gezielte Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser (Versickerungsmulde) oder in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, für das Sammeln von Regenwasser in Speichern, Zisternen usw. jedoch nicht.
- Landes- oder Bundesprogramme zur Förderung der Nutzung von privatem Niederschlagswasser gibt es nach unseren Recherchen nicht.
- Die Kreiswerke Cochem-Zell (Kreiswasserwerk) fördern seit dem 01. Januar 2021 die verstärkte Nutzung von Niederschlagswasser (Brauchwasser) im privaten Bereich und zur Bewässerung von Sportanlagen. Die Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt. Weitere Einzelheiten unter:
https://www.cochem-zell.de/kv_cochem_zell/Unsere%20Themen/Kreiswerke%20Cochem-Zell/Wasserversorgung/Aktuelles/F%C3%B6rderung%20der%20Nutzung%20von%20Brauchwasser/
- Auch der Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel (WVZ) hält - in allen Bereichen, wo dies möglich ist - die Verwendung von Brauchwasser statt Trinkwasser für absolut sinnvoll. Er weist darauf hin, dass bei einer Verwendung von Brauchwasser im Haushalt (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine u. ä.) dies durch ein Fachunternehmen installiert werden sollte, um Fehlanschlüsse (Vermischung von Trink- und Brauchwasser) zu vermeiden.
- Die Trinkwasserversorgung bzw. die Abwasserentsorgung erfolgen auf Ebene der Verbandsgemeinden und Städte bzw. über Zweckverbände. Es sollte erwogen werden, inwieweit eine thematische Verortung des Themas Regenwassernutzung inkl. Förderung zielführender u.a. durch eine Integration in die jeweiligen Gebührensatzungen erreicht werden kann.
- Grundsätzlich ist zu prüfen, ob Fragen der Regenwasserrückhaltung und -nutzung über Festsetzungen in Bebauungsplänen vor Ort geregelt werden können.

- Neben der Sammlung von Niederschlagswasser in Zisternen gibt es weitere Möglichkeiten, Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zurückzuhalten, z.B.
 - grüne Dächer
 - Verwendung von wasserspeichernden Substraten in öffentlichen Grünflächen -
Thema: Schwammstadt
 - Versickerung des Regenwassers in Mulden und Rigolen (wenn möglich)
 - Entsiegelung von Flächen auf dem Grundstück

Anlage:

Förderrichtlinie über die Förderung der Nutzung von Brauchwasser des Landkreises
Cochem-Zell Eigenbetrieb Wasserversorgung